

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ingo Lahn

hat im **Jahr 2023**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Reform im Betreuung- und Vormundschaftsrecht für Erbrechtler

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;  
19.01.2023 - 19.01.2023

### Das Behindertentestament

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;  
10.03.2023 - 10.03.2023

### Was der Erbrechtler im Kapitalgesellschaftsrecht wissen muss

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;  
16.03.2023 - 16.03.2023

### Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 30 Minuten; 23.03.2023 -  
25.03.2023

### Überprüfung von Sachverständigengutachten im Erbrecht, insb. bei Testierunfähigkeit

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.05.2023 - 22.05.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 5. März 2024